

**Erreichtes Niveau der fremdsprachlichen Kompetenzen  
in den neuen Fremdsprachen  
gemäß dem Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen für Sprachen (GER)  
entsprechend § 65 Absatz 4 der Schulordnung Gymnasien Abiturprüfung**

I. Bei **Abwahl** der fortgeführten Fremdsprache in der Sekundarstufe I

<b>Sprache</b>	<b>Dauer<sup>1</sup></b>	<b>GER-Niveaustufe</b>
Englisch	von Klassenstufe 5 bis Klassenstufe 10	B1
Französisch Italienisch Polnisch Russisch Spanisch Tschechisch	von Klassenstufe 6 bis Klassenstufe 10 oder von Klassenstufe 8 bis Klassenstufe 10	B1
Chinesisch	von Klassenstufe 8 bis Klassenstufe 10	A2

Werden am Ende der Klassenstufe 10 nicht mindestens ausreichende Leistungen erzielt, wird die niedrigere Niveaustufe eingetragen<sup>2</sup>.

II. Bei **Belegung** der Fremdsprache in der gymnasialen Oberstufe

<b>Sprache</b>	<b>Dauer<sup>3</sup></b>	<b>GER-Niveaustufe</b>
Englisch	von Klassenstufe 5 bis Jahrgangsstufe 12	B2
Französisch Italienisch Polnisch Russisch Spanisch Tschechisch	von Klassenstufe 6 bis Jahrgangsstufe 12 oder von Klassenstufe 8 bis Jahrgangsstufe 12	B2
Chinesisch	von Klassenstufe 8 bis Jahrgangsstufe 12	B1

Werden im Durchschnitt der vier Kurshalbjahresergebnisse nicht mindestens ausreichende Leistungen erzielt, wird die am Ende der Klassenstufe 10 erreichte Niveaustufe eingetragen.

Bei Schülern, die gemäß § 67 der Schulordnung Gymnasien Abiturprüfung gleichzeitig die allgemeine Hochschulreife und das französische Baccalauréat erwerben, wird im Leistungskursfach Französisch das Niveau C1 eingetragen.

Werden im Durchschnitt der vier Kurshalbjahresergebnisse im Leistungskursfach einer fortgeführten Fremdsprache sehr gute Leistungen erzielt, kann der Schulleiter über das Ausweisen des Niveaus C1 entscheiden.

<sup>1</sup> bei vorgezogener zweiter Fremdsprache Beginn ab Klassenstufe 5: GER-Niveaustufe B1

<sup>2</sup> statt B1 dann A2; statt A2 dann A1

<sup>3</sup> bei neu einsetzender Fremdsprache von Klassenstufe 10 bis Jahrgangsstufe 12: GER-Niveaustufe B1